

Niederschrift

(HFGPA/001/2014)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 29.01.2014, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Gewerbesteuer der bayerischen kreisfreien Städte 2008 - 2013
Tischauflage | II/288/2014
Kenntnisnahme |
| 14. | Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen | II/270/2013
Kenntnisnahme |
| 15. | Ausbildungsbericht 2013 | II/280/2014
Beschluss |
| 16. | Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) | 112/109/2014
Gutachten |
| 17. | Änderung des Regelwerks über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte | 112/110/2014
Gutachten |
| 18. | Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen | II/285/2014
Beschluss |
| 19. | Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/222/2013
Gutachten |
| 20. | Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger | II/269/2013/1
Einbringung |
| 21. | Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen | II/286/2014
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 22. | Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats | 30/013/2013
Gutachten |
| 23. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 228/2013 vom 13.11.2013:
Keine Grabsteine von Kinderhand gearbeitet auf den Friedhöfen | 30-R/089/2013
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 13.1

II/288/2014

Gewerbesteuer der bayerischen kreisfreien Städte 2008 - 2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

II/270/2013

Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurden in einem Bericht zusammengefasst. Erstmals wurden die Berichte zu den einzelnen Gesellschaften um eine grafische Darstellung ihrer langfristigen Ergebnisentwicklung ergänzt.

Neu wurden außerdem die Windpark Wotan Einundzwanzigste Betriebs GmbH & Co. KG sowie die Bürgerwindrad Wilhelmsdorf UG & Co. KG in den Beteiligungsbericht aufgenommen, die zwei neuesten Beteiligungen der Erlanger Stadtwerke (ESTW) im Bereich der erneuerbaren Energien.

Nicht mehr enthalten sind dagegen die Erlanger Kongress und Marketing GmbH und die Curiavant Internet GmbH, die 2010 verkauft bzw. aufgelöst wurden. Letztmalig wird über die Kommunale Energie Allianz Bayern GmbH berichtet, deren Liquidation 2012 abgeschlossen wurde.

Der Beteiligungsbericht wird an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird als Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr StR Winkler bittet um Erläuterungen zu folgenden Punkten des Beteiligungsberichtes:

1. Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG:
Der Verlust des ersten vollständigen Geschäftsjahres 2012 in Höhe von rund 34.000 € ist durch hohe Aufwendungen für Bautätigkeiten verursacht. Der Anteil der Stadt Erlangen hieran liegt bei 2,5 %.
2. Wasserverbrauch:
Die Erlanger Stadtwerke werden um einen Bericht über den Anstieg des Wasserverbrauchs im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss gebeten.
3. Stadtverkehr:
Die Erlanger Stadtwerke werden um einen Bericht über die Entwicklung der Fahrgastzahlen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss gebeten.
4. Spenden der Sparkasse:
Es soll geprüft werden, ob zukünftig im Beteiligungsbericht die Spenden der Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen ausgewiesen werden können.
Das Spendenvolumen der Sparkasse Erlangen soll in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden.
5. GEWOBAU SOPHIA:
Im nächsten Beteiligungsbericht sollte ergänzend die Entwicklung der Anzahl der betreuten Personen in Erlangen dargestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

II/280/2014

Ausbildungsbericht 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Steigerung der Ausbildungsfähigkeit bei jugendlichen EntlassschülerInnen der Erlanger Mittelschule (Eichendorff-, Ernst-Penzoldt-, Hermann-Hedenus-Hauptschule).

Unterstützung der Mittelschule Erlangen bei der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten im Rahmen des berufsorientierenden Prozesses.

Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro).

Kooperationen mit Unternehmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses im Rahmen der beruflichen Orientierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Engagements an der Erlanger Mittelschule.

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einsatz von Sozialpädagoginnen an der Erlanger Mittelschule vor Ort in Kooperation mit den Schulleitern, Jugendsozialarbeitern und Lehrkräften.

Fortführung des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im KOMBI.

Aufbau eines Ausbildungsmarketings für die Erlanger Wirtschaft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Zusammenfassung

1 Jugendliche EntlassschülerInnen der MSE - Seite 4 - (Daten der Erlanger Mittelschule, eigene Erhebung)

Ausbildungsquote in der Erlanger Mittelschule (Regelklassen): 48% (Vj 51,5%, Vvj. 37,0%)

Anteil jugendlicher EntlassschülerInnen mit qualifizierendem Mittelschulabschluss: 50% (Vj. 67%, Vvj. 50%)

Hauptschulabsolventen in der staatlichen Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag: 40 (Vj. 41, Vvj. 61)

2 Übergangsbegleitung - Seite 8 -

Schüler in der Übergangsbegleitung 2012/2013: **187** (Vj. 194, Vvj. 214)

davon:

Wiederholer: 14% (Vj. 13%), Ausbildung: 48% (Vj. 52%), weiterführende Schule: 16% (Vj. 19%), Staatliche Berufsschule Erlangen: 22% (Vj. 16%)

3 Kommunales Beratungs- und Informationsbüro – KOMBI - Seite 14 -

- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
 - Jugendliche gesamt 78 (Vj. 70)
 - Davon Migrationshintergrund: 48 (Vj. 45)
 - Kontakte 194 (Vj. 150)

4 GGFA Bericht – Jugend in Ausbildung 2012 - Seite 15

Vermittlung in Ausbildung 18 (Vj. 28) und in schulische Ausbildung 4 (Vj. 5)
von insges. 62 (Vj. 76) ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen

5 Der Erlanger Ausbildungsmarkt (Daten der Arbeitsagentur) - Seite 16 - (für das Stadtgebiet)

Abnahme der Ausbildungsplätze um 16,6% gegenüber dem Vorjahr

Abnahme der BewerberInnen um 9,5% zum Vorjahr

In der Stadt Erlangen **mehr Stellen als Bewerber** (731:607)

Unversorgte Jugendliche zum 30.09.2013: 51

Nicht besetzte Ausbildungsstellen zum 30.09.2013: 74

Auswertung für Stadtgebiet Erlangen:

- Rückgang der Bewerber von 671 (Vj.) um 64 auf 607
- Rückgang der Stellen von 876 (Vj.) um 154 auf 731
- Verhältnis Stellen zu Bewerber 1,20 (Vj. 1,31)

1. Jugendliche EntlassschülerInnen der Mittelschule Erlangen

Verbleibsangaben aus der Erlanger Mittelschule 2012/2013 (eigene Statistik)

In Zahlen	Eichendorff		Ernst-Penzoldt		Hermann-Hedenus		gesamt	
	12/13	11/12	12/13	11/12	12/13	11/12	12/13	11/12
SchülerInnen gesamt	64	68	64	57	59	69	187	194
- ohne Abschluss	5	7	2	2	2	0	9	9
- Hauptschulabschluss	27	32	38	10	19	13	84	55
- Qualifizierender HS-Ab.	32	29	24	45	38	56	94	130
Verbleib:								
- Wiederholer	9	16	12	6	6	4	27	26
- weiterführende Schulen	10	4	8	24	11	8	29	36
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	15	13	16	10	9	9	40	32
- Berufsfachschule	7	9	3	6	4	6	14	21
- Ausbildung	23	26	25	11	29	42	77	79

Aufschlüsselung nach Abschluss und Verbleib (eigene Statistik)

In Zahlen	Eichendorff		Ernst-Penzoldt		Hermann-Hedenus		gesamt	
	12/13	11/12	12/13	11/12	12/13	11/12	12/13	11/12
Ohne Abschluss:	5	7	2	2	2	0	9	9
- Wiederholer	1	3	0	0	1	0	2	3
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	4	3	1	2	1	0	6	5
- Ausbildung	0	1	1	0	0	0	1	1
Hauptschulabschluss:	27	32	38	10	19	13	84	55
- Wiederholer	8	11	12	6	5	4	25	23

- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	5	10	13	2	3	3	21	13
- Berufsfachschule	4	3	1	1	3	1	8	5
- Ausbildung	10	7	12	1	8	5	30	13
- Sonstiges (Sabel Realschule)	0	1	0	0	0	0	0	1
Qualifizierender HS-Abschluss	32	29	24	45	38	56	94	130
- Weiterführende Schule	10	3	8	24	11	8	29	35
- Berufsschule (JoA, BVJ, BGJ)	6	2	2	6	5	6	13	14
- Berufsfachschule	3	6	2	5	1	5	6	16
- Ausbildung	13	18	12	10	21	37	46	65

Das Ziel, am Ende des Schuljahres einen Ausbildungsvertrag in Händen zu halten, wird nicht von allen Schülerinnen und Schülern mit gleicher Intensität angestrebt. So kristallisieren sich in der zweiten Schuljahreshälfte jene heraus, die einen weiterführenden Schulbesuch anstreben (Wechsel in die M-Klasse, 9+2 oder Wirtschaftsschule).

Besonders schwierig ist die „mittlere Mengelage“ von Schülern, die zwar den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule anstreben, es jedoch fraglich ist, ob sie diesen bestehen werden aufgrund der Vornoten. Einige ziehen einen Ausbildungsvertrag dem Wiederholen vor, bei anderen ist es umgekehrt. Jene, die nicht wiederholen wollen, sind aber auch meist die Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Ausbildungsabbruch eher wahrscheinlich ist. Im Juli 2013 sind vier Ausbildungsverträge wegen Wiederholen nicht unterschrieben worden, wobei die Chance, nicht abzugeben, hoch gewesen wäre.

Unternehmen geben immer mehr auch Schülerinnen und Schülern mit Mittelschulabschluss einen Ausbildungsvertrag (18 von 44), zögern aber nicht, diesen während der Probezeit wieder zu lösen. Meist sind verhaltensbedingte Gründe ausschlaggebend.

Der Jahrgang 2012/2013 in absoluten Zahlen unter Berücksichtigung der dem Ausbildungsmarkt „tatsächlich“ zur Verfügung stehender Schülerinnen und Schüler:

In Zahlen	Eichendorff			Ernst-Penzoldt			Hermann-Hedenus			Mittelschule ges.		
	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	Σm	Σw	Σges
ohne Abschluss	2	3	5	1	1	2	2	0	2	5	4	9
Hauptschulabschluss	15	12	27	20	18	38	9	10	19	44	40	84
Qualifizierender HS-AB.	18	14	32	16	8	24	22	16	38	56	38	94
Schüler/-innen gesamt	35	29	64	37	27	64	33	26	59	105	82	187
Schüler/-innen gesamt	35	29	64	37	27	64	33	26	59	105	82	187
- weiterführende Schulen	6	4	10	4	4	8	7	4	11	17	12	29
- Wiederholer	7	2	9	5	7	12	4	2	6	16	11	27
dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen	22	23	45	28	16	44	22	20	42	72	59	131

- Schüler in Ausbildung	14	16	30	21	7	28	17	16	33	52	39	91
Schüler für die Berufsschule (BVJ/JoA)	8	7	15	7	9	16	5	4	9	20	20	40
Ausbildungsquote %	63	69	67	75%	44	64	77	80	78	72	66	69

Eine „differenzierte“ Ausbildungsquote ergibt sich demnach aus einer ex-post-Betrachtung, d.h. am Schuljahresende kann rückblickend eine Bereinigung der Ausbildungsquote erfolgen:

Schulabschluss-/Status- und Verbleibsangaben je Schule im Jahresvergleich

n %	Eichendorff-Mittelschule				Ernst-Penzoldt-Mittelschule				Hermann-Hedenus-M. (*)			
Jahr	13	12	11	10	13	12	11	10	13	12	11	10
o. A. (1)	18	10	17	10	3	4	9	15	3	0	7	0
HS (2)	42	47	44	57	59	18	35	40	32	19	40	32
Quali	50	43	39	33	38	79	55	45	64	81	53	68
Mig (3)	67	65	70	67	34	40	54	42	37	43	32	9
SGB (4)	16	26	25	13	23	23	15	0	2	28	19	0
Wdh (5)	14	24	17	22	19	11	11	18	10	6	13	14
BS (6)	24	19	33	25	25	18	29	9	15	13	25	12
w. S. (7)	16	6	20	12	13	43	26	16	19	11	5	14
A % (8)	47	51	27	36	44	30	34	49	56	70	48	60
Son. (9)	0	0	3	5	0	0	0	8	0	0	9	0
S. (10)	64	68	64	60	64	57	65	60	59	69	85	22
A (11)	45	48	38	36	44	27	41	34	42	57	62	16
A % (12)	67	73	45	58	64	63	54	85	78	84	66	81

(1) ohne Abschluss, (2) Hauptschulabschluss, (3) Migrationshintergrund, (4) Hartz IV Bezug, (5) Wiederholen der 9. Klasse, (6) Berufsvorbereitungsjahr oder Jungarbeiterklasse an der Berufsschule sowie Berufsgrundschuljahr, (7) Wechsel in die Wirtschaftsschule oder in den M-Zweig der Hauptschule, **(8) Ausbildung in einer Berufsfachschule, Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung**, (9) Wegzug, FSJ, Mutterschutz, (10) Schüler gesamt absolut, (11) dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehende SchülerInnen absolut: Schüler gesamt abzüglich Wiederholer, weiterführende Schule und Sonstige **(12) Ausbildungsquote in Bezug auf tatsächlich zur Verfügung stehende in Prozent**

Die Mittelschule Erlangen kurz und knapp:

	2012/2013	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Schüler gesamt	187	194	214	186
Ausbildungsquote gesamt	48%	52%	37%	47%
Ausbildungsfähige Schüler gesamt	131	132	141	118
Ausbildungsquote in Bezug auf „Verfügbarkeit“ gesamt	70%	76%	55%	71%

Knapp die Hälfte der Wiederholer schafft ihr Ziel des Wiederholens, nämlich den Qualifizierenden Abschluss. Besonders erfreulich ist, dass vier der Wiederholer nicht nur ihren Abschluss geschafft haben, sondern weiter die Schule besuchen mit dem Ziel, den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Um die „Wiederholer“ stärker in die Leistungspflicht zu nehmen, wird künftig neben einer Probezeit auch eine Zielvereinbarung getroffen, welche Veränderungen in Leistung und Verhalten beschreiben. Regelmäßig überprüft weiß der Schüler sich unter besonderer Beobachtung und nimmt das Wiederholen nicht als eine selbstverständliche Tatsache hin.

Die Wiederholer (insg. 23) des Schuljahres 2011/2012 nach Abschluss und Verbleib:

- Hauptschulabschluss, Berufsschule (JoA, BVJ)	6
- Hauptschulabschluss, Ausbildung	6
- Qualifizierender Abschluss, Berufsschule (JoA, BVJ)	2
- Qualifizierender Abschluss, Ausbildung	5
- Qualifizierender Abschluss, 9+2, WIR	4

Abschluss und Verbleib nach Geschlecht (absolute Zahlen)

In Zahlen	Eichendorff			Ernst-Penzoldt			Hermann-Hedenus			Mittelschule ges.		
	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	Σm	Σw	Σges
Schüler/-innen gesamt	35	29	64	37	27	64	33	26	59	105	82	187
- ohne Abschluss	2	3	5	1	1	2	2	0	2	5	4	9
- Hauptschulabschluss	15	12	27	20	18	38	9	10	19	44	40	84
- Qualifizierender HS-AB.	18	14	32	16	8	24	22	16	38	56	38	94
Migrationshintergrund	27	16	43	10	12	22	10	12	22	47	40	87
Hartz IV	5	5	10	6	9	15	1	0	1	12	14	26

Verbleib												
- Wiederholer	7	2	9	5	7	12	4	2	6	16	11	27
- weiterführende Schule	6	4	10	4	4	8	7	4	11	17	12	29
- Jungarbeiter	2	1	3	3	3	6	5	2	7	10	6	16
- Berufsvorbereitungsjahr	6	6	12	4	6	10	0	2	2	10	14	24
- Berufsfachschule	2	5	7	1	2	3	1	3	4	4	10	14
- Ausbildung	12	11	23	20	5	25	16	13	29	48	29	77

Auswertung nach Abschluss und Verbleib

Absolute Zahlen	Eichendorff			Ernst-Penzoldt			Hermann-Hedenus			Mittelschule ges.		
	13	12	11	13	12	11	13	12	11	Σ13	Σ12	Σ11
Ohne Abschluss	5	8	11	2	2	6	2	0	6	9	10	23
<i>Verbleib</i>												
- Wiederholer	1	2	1	0	0	0	1	0	0	2	2	1
- Jungarbeiterklasse	0	3	6	0	2	3	1	0	2	1	5	11
- Berufsvorbereitungsjahr	4	0	2	1	0	0	0	0	3	5	0	5
- Berufsfachschule	0	0	0	0	0	3	0	0	1	0	0	4
- Ausbildung	0	3	2	1	0	0	0	0	0	1	3	2
Hauptschulabschluss	27	31	28	38	10	23	19	13	34	84	54	85
<i>Verbleib</i>												
- Wiederholer	8	10	10	12	7	7	5	3	11	25	20	28
- Jungarbeiter	2	4	6	5	1	2	1	4	5	8	9	13
- Berufsvorbereitungsjahr	3	6	3	8	0	6	2	0	5	13	6	14
- Berufsfachschule	4	5	4	1	1	5	3	1	8	8	7	17
- Ausbildung	10	7	5	12	1	3	8	5	5	30	13	13
Quali. Abschluss	32	29	25	24	45	36	38	56	45	94	130	106
<i>Verbleib</i>												
- M10, 9+2, WIR	10	3	13	8	21	17	11	8	4	29	32	34
- Jungarbeiter	1	0	2	1	4	1	5	5	1	7	9	4
- Berufsvorbereitungsjahr	5	4	2	1	6	1	0	2	8	6	12	11
- Berufsfachschule	3	5	1	2	5	4	1	5	10	6	15	15
- Ausbildung	13	17	7	12	9	13	21	36	22	46	62	42

Schüler gesamt	64	68	64	64	57	65	59	69	85	187	194	214
<i>Verbleib</i>												
- Wiederholer	9	12	11	12	7	7	6	3	11	27	22	29
- M10, 9+2, WIR	10	3	13	8	21	17	11	8	4	29	32	34
- Jungarbeiter	3	7	14	6	7	6	7	9	8	16	23	28
- Berufsvorbereitungsjahr	12	10	7	10	6	7	2	2	16	24	18	30
- Berufsfachschule	7	9	5	3	6	12	4	6	19	14	21	36
- Ausbildung	23	27	14	25	10	16	29	41	27	77	78	57
Kontakte Übergangsbegleitung	484	611	736	484	406	458	480	413	204	1448	1430	1398
Kontakte pro Schüler (rechnerisch)	8	9	11	8	7	7	8	6	2	8	7	6

Abschluss und Verbleib nach Migrationshintergrund

In Zahlen	Eichendorff			Ernst-Penzoldt			Hermann-Hedenus			Mittelschule ges.		
	Mig	o.M	ges	Mig	o.M	ges	Mig	o.M	ges	ΣMig	ΣoM	Σges
Schüler/-innen gesamt	43	21	64	21	43	64	22	37	59	86	101	187
- ohne Abschluss	1	4	5	1	1	2	0	2	2	2	7	9
- Hauptschulabschluss	20	7	27	15	23	38	9	10	19	44	40	84
- Qualifizierender HS-AB.	22	10	32	6	18	24	13	25	38	41	53	94
<i>Verbleib</i>												
- Wiederholer	7	2	9	7	5	12	2	4	6	16	11	27
- weiterführende Schule	9	1	10	4	4	8	4	7	11	17	12	29
- Jungarbeiter	2	1	3	4	2	6	1	6	7	7	9	16
- Berufsvorbereitungsjahr	6	6	12	2	8	10	0	2	2	8	16	24
- Berufsfachschule	6	1	7	0	3	3	2	2	4	8	6	14
- Ausbildung	13	10	23	4	21	25	13	16	29	30	47	77

2. Übergangsbegleitung

1. Kooperation mit der MSE

Die Vereinbarung vom 11.09.2012 sieht eine verbindliche Kooperation rund um das Thema Berufsorientierung auf Verbundebene vor. Hierbei soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem die SchülerInnen der MSE frühzeitig und altergerecht mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut gemacht werden und sich zielgerichtet auf die Berufswahl vorbereiten können. Darüber hinaus sollen sie besonders ihre Kompetenzen erweitern und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, einen strukturierten und verbindlichen Ansatz für die Berufsorientierung zu entwickeln, der die Elemente Lehrplan, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung der Agentur für Arbeit sowie einzelne Projekte miteinander verbindet bzw. verzahnt, denn eine erste Auswertung der Ergebnisse des Schuljahres 2012/2013 zeigen:

- zu wenig Übertritte in die 9+2, 10m oder WIR**
- mittelmäßige Quali- und Ausbildungsquoten**
- höhere Ausbildungsquoten in den Ganztagsklassen**
- Bewerbungen über JAZ e.V. sind zu 80% erfolgreich**

Der BO-Prozess an der MSE soll

- prozesshaft ab der 7. Jgst. verbindlich organisiert werden
- die Fähigkeit zu reflektierten Entscheidungen vermitteln
- Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse gut begleiten

Dazu ist notwendig:

- Zeitliches und inhaltliches Zusammenwirken von Unterricht, Projekten und Schulveranstaltungen
- Maßnahmen-Planungen nach dem Gebot der Differenzierung/Individualisierung vornehmen
- Dokumentation und Evaluation der Prozesse auf Schüler-, Lehrer- und Schulebene
- Einbindung der Eltern als Informationssuchende und/oder Mitwirkende
- BO als Baustein der Qualitätsentwicklung der MSE

Die Umsetzung:

- Unterricht: Fähigkeit der Selbstreflexion, Entscheidungsfähigkeit, Ziel-Definition sowie Methoden der Informationsrecherche
- Berufsorientierung inhaltlich: eigenes Fach, integrativ, projektorientiert
- Berufsorientierung zeitlich: ganzjährig, kursmäßig, geblockt
- Information und Beratung durch JAZ e.V. und Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit
- Niederschwelliger Zugang
- Ziele für jede Jahrgangsstufe definieren, die auch soziale Kompetenzen beschreiben

2. Aktivitäten im Schuljahr 2012/2013

Der institutionalisierte Berufsorientierungs-Prozess durch Angebote der Agentur für Arbeit

- a) Potenzialanalyse
 - Element der übergreifenden Aufgabe „Kompetenzen feststellen und entwickeln“ im Rahmen der Berufsorientierung
 - Kompetenzfeststellungsverfahren, in dem Situationen geschaffen werden, zur selbstorganisierten Bewältigung von Anforderungen
 - Aus dem gezeigten Verhalten in der jeweiligen Situation werden Rückschlüsse auf das Vorhandensein der in dieser Situation erforderlichen Kompetenzen bzw. deren Ausprägung (z. B. Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit, Konzentration)
 - Dauer: Drei Tage, Auswertung und Feedbackgespräche
 - Durchführung und Finanzierung: Träger, beauftragt von der Agentur für Arbeit
 - Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe

- b) Werkstatt-Praktikum
 - Dauer: 2 Wochen
 - Durchführung und Finanzierung: Träger, beauftragt von der Agentur für Arbeit
 - Zielgruppe: im Anschluss an die Potenzialanalyse, 7. Jahrgangsstufe
 - Ablauf: Kennenlernen von mindestens drei Berufsfeldern, eines kann vertieft werden (Gesundheit, Metall, Wirtschaft/Verkauf, Gastronomie, Friseur)

- c) Berufsorientierungs-Module
 - Agentur für Arbeit schreibt jährlich mindestens 5 buchbare Module zur BO aus.
 - Ein Träger führt die Maßnahme in Absprache mit der jeweiligen Schule durch, z.B.
 - BO-Camp: Bewerbungstraining, Vorstellungsgespräche üben, Stärken-Schwächen-Beschreibung während eines einwöchigen Aufenthaltes
 - Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe

- d) Leistungen der Berufsberater der Agentur für Arbeit
 - Informationen und Begleitung im BIZ (Berufsinformationszentrum) für die 8. Jahrgangsstufe
 - Klassen-Information über Berufsfelder und Berufe in der 8. Jahrgangsstufe
 - Regelmäßige monatliche Sprechstunden in den Schulen ab der 9. Jahrgangsstufe
 - Beratungstermine in der Agentur für Arbeit

Unterstützung und Begleitung durch JAZ e.V.

- a) Praktika
 - Zwei Wochen Praktika verbindlich in der 8. Jahrgangsstufe

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Berufen bzw. Betrieben
 - Vorbereitung auf das Praktikum, Nachbereitung der Erfahrungen (unterschiedliche Intensität, je nach Erfahrung)
 - MuBiK Mittelschule und Berufsschule in Kooperation: an einem Nachmittag dürfen Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe drei Berufsfelder kennenlernen (Wirtschaft, Gesundheit und Metall). Dabei zeigen Azubis typische Aufgaben und lassen die Besucher „mitarbeiten“.
 - Girls day: Organisation eines Nachmittages in der Elektronik-Werkstatt von Siemens für 8 Mädchen zum Löten, Bohren und Verdrahten. Ziel ist, mehr Mädchen für den technischen Zweig zu gewinnen.
 - Organisation und Versand von Dankes-Briefen an die Praktikumsbetriebe
- b) Information zu Berufsfeldern
- Zusammenhänge vermitteln zwischen Wirtschaftssektoren und Berufsfeldern
 - Entstehung von Berufen und beispielhafte Zuordnung von Tätigkeiten zu Berufen/Berufsfeldern
 - Sensibilisieren auf die Bedeutung von Arbeit und Beruf für die Gesellschaft
 - Produktionsverläufe kennenlernen und berufsfeldübergreifende Einordnung, „von der Idee zum Produkt“
- c) Praxisprojekte
- Betriebsbesichtigungen: Audi Ingolstadt und Der Beck
 - Besuch der Berufsbildungsmesse Nürnberg
 - Teilnahme mit einigen Schülerinnen und Schülern an der Ausbildungsbörse Herzogenaurach
 - Teilnahme mit einigen Schülerinnen und Schülern am „Speed Dating“
 - Organisation einer Präsentation zum Thema Berufe in der Gesundheitsbranche im Rahmen des IHK-G-Projektes HealthCareer
 - Kooperation mit der Jugendwerkstatt Eltersdorf: Schülerinnen und Schüler lernen das Berufsfeld Holztechnik näher kennen und basteln ein Frühstücksbrett
- d) Ausbildungsvorbereitung
- Entwickeln der Motivation, sich dem Thema Ausbildung zu nähern
 - Begleitung des Bewerbungsprozesses mit seinen Höhen und Tiefe
 - Die Ausbildungspartner: Rechte und Pflichten für beide Seiten
 - Gründe für einen Ausbildungsabbruch bzw. Lösungen hierfür
- e) Allgemeine Themen
- Gespräche über Werte, Umgangsformen und Kultur
 - Was haben Mathematik, Deutsch und Religion bzw. Ethik mit der Arbeitswelt zu tun
 - Organisation des Kfz-Eignungstests der Handwerkskammer für die Mittelschule Erlangen zur klassenübergreifenden, freiwilligen Teilnahme
 - Artikel für die BO-Zeitung erstellen

Fallbeispiele

Janet ist ein fröhliches Mädchen, immer höflich und grüßt schon von weitem. In der Schule ist sie gutes „Mittelfeld“, bei etwas mehr Lernen schafft sie den Quali. Sie hat ihre drei Praktika im Verkauf absolviert und bekam gute Beurteilungen von den Betrieben. Gerne hätte sie Kauffrau im Einzelhandel gelernt, ihr bevorzugter Markt musste jedoch schließen. Alternativ bewarb sie sich als Bäckereifachverkäuferin und erhielt schon im April ihre Zusage. Sie freute sich sehr und hätte sich nun auf das Lernen konzentrieren können. Leider stieg ihre Ablenkbarkeit und sie schaffte den Quali nicht. Ihr war schon etwas mulmig zumute, da sie nicht wusste, ob ihre Ausbildungszusage mit dem Quali verbunden ist. Nach gutem Zureden ging sie zur Ausbilderin und zeigte ihr das Zeugnis. Diese reagierte gelassen und meinte, das ist kein Problem, sie freue sich schon auf Janet. Zum vereinbarten Zeitraum startete Janet ihre Ausbildung und ihr gefiel es gut. Nach zwei Wochen wurde sie krank und ihr Stiefvater überbrachte die Krankmeldung. Eine Äußerung der Ausbilderin gegenüber dem Stiefvater in Bezug auf Motivation und Kranksein brachte Janet so in Rage, dass sie diese persönlich aufsuchte und sofort kündigte. Nach einem kurzen Aufenthalt im Berufsvorbereitungsjahr konnte sie eine Einstiegsqualifizierung zur Verkäuferin in einem Lebensmittelgeschäft beginnen.

Als gemütlicher, junger Mann, der eher etwas zurückhaltend und schüchtern ist, möchte Carlos gerne Anlagenmechaniker oder Industriemechaniker werden. Leider sind seine Noten eher schlecht und es ist schon etwas fraglich, ob er den Mittelschulabschluss schafft. Von der Lernseite her bleibt er weit unter seinen Möglichkeiten. Versuche, ihn zu motivieren, laufen ins Leere. Er lächelt dann freundlich, zuckt mit den Schultern und wartet ab. So bekommt er in den von ihm gewünschten Berufen Absagen.

Schließlich sieht er ein, dass das mit den Noten nichts wird und sucht sich als Alternative den Beruf des Malers heraus. Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Probearbeit läuft gut und ihm wird ein Ausbildungsvertrag angeboten. Er sagt nach einer Bedenkzeit ab. Nach seinen Gründen befragt lächelt er wieder, zuckt mit den Schultern und es dauert einige Zeit, bis er mit der Wahrheit herausrückt. Seine Schwester habe ihm abgeraten, denn er wäre dann immer schmutzig und würde wenig verdienen. Sie riet ihm zu einer Ausbildung im Verkauf, die er jedoch nicht bekam. Nun wiederholt er die 9. Klasse.

Mit ihren blau gefärbten Haaren, Tunnels in den Ohren und Piercings im Gesicht ist Tanjas Anblick im ersten Moment etwas irritierend, denn es passt so gar nicht zu ihrem sanften und sensiblen Gesichtsausdruck. Von der Wirtschaftsschule kommend absolviert sie in der Mittelschule ihr letztes Schuljahr. Sehr gerne möchte sie etwas im sozialen Bereich lernen, aber nicht unbedingt Altenpflegerin. Ihr erklärtes Ziel ist, einmal als Krankenschwester zu arbeiten. Die Ausbildungsvoraussetzung ist hier jedoch Mittlere Reife. An der Klassenabschlussfahrt darf sie nicht teilnehmen, eine gute Gelegenheit also, ein Praktikum im Krankenhaus zu leisten. Die Ausbildungsleitung im Klinikum Fürth gibt ihr die Chance, ihre Eignung zu zeigen. Fürth deshalb, weil diese eine Ausbildung zur Krankenpflegehelferin anbieten. Tanja könnte im Anschluss eine reguläre Ausbildung zur Kranken- und Gesundheitspflegerin beginnen. Im Vorstellungsgespräch akzeptiert sie die Bedingung für das Praktikum, keine Piercings aus Hygienegründen zu tragen. Sie erscheint pünktlich zum Dienst, erledigt alle Tätigkeiten zuverlässig und sorgfältig und die Patienten schließen sie sofort ins Herz. Sie bekommt den Ausbildungsplatz und ist sehr glücklich darüber. Ihre Haare haben nun auch wieder einen natürlichen Anstrich.

Ein Wiederholer mit Schwierigkeiten in Mathematik möchte unbedingt Maurer werden. Dafür trainiert er sich im Fitness-Studio schon Muskeln an und absolviert Praktika bei einem Bauunternehmen. Das Praktikum verläuft gut, er soll sich bewerben. Leider bekommt er dann doch eine Absage und ist fürchterlich enttäuscht. Auf Nachfrage bei dem Bauunternehmen stellt sich heraus, dass die 5 in Mathematik nicht hinnehmbar ist. Wir geben nicht auf und versprechen, den Schüler in den Sommerferien fit zu machen in den Rechenkünsten, auf die es im Betrieb ankommt und dies dann vom Betrieb im Rahmen eines Tests überprüft werden soll. Der Test findet Mitte August statt, die Auswertung ist gut, der Schüler hat sich wirklich sehr angestrengt und viel gelernt. Ein erneutes Praktikum soll nun zum Wunschberuf helfen. Wir drücken ganz fest die Daumen und zittern mit. Nach dem Praktikum erhält er eine Absage und unsere Nachfragen werden nicht mehr beantwortet. Der Jugendliche unterschreibt schließlich einen Ausbildungsvertrag zum Verkäufer an einer Tankstelle.

Die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind so gut wie selten zuvor, die Unternehmen treten mehr und mehr in Wettbewerb zueinander um die potenziellen Azubis. Schülerinnen und Schüler bekommen nun Chancen auf Ausbildungsplätze, die in vergangenen Jahren eher eine Absage erhalten hätten. Dies ist nicht immer von Vorteil, denn es erhöht die Zahl der Ausbildungsabbrüche innerhalb der Probezeit sowie nach dem ersten Ausbildungsjahr.

Nach wie vor an Attraktivität hat die Berufsfachschule für Kinderpflege bei den Mädchen. Die Berufsfachschule Krankenpflegehelferin ist die optimale Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung zur Kranken- und Gesundheitspflegerin, bei der die Ausbildungsvoraussetzung die Mittlere Reife ist. Einige an Pflegeberufen interessierte junge Menschen orientieren sich anderweitig, weil es zu wenig Ausbildungsplätze im Pflegehelferbereich gibt (vor allem in den Krankenhäusern). Diese wählen dann als Alternativberuf eine Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten.

Die SchülerInnen der MSE wählten nachfolgend genannte Berufe:

Anlagenmechaniker	5 (5)	Konditor	1 (0)
Automobilkaufmann	1 (0)	Lackierer	0 (1)
Bäcker	2 (2)	Lagerist / Fachkraft Lagerwirtschaft	4 (0)
Bäckereifachverkäuferin	3 (5)	Maler (2 Mädchen)	7 (1)
Bauzeichner-/in	0 (3)	Maschinen- und Anlagenführer	0 (2)
Drogistin	1 (0)	Medizinische Fachangestellte	6 (8)
Kauffrau im Einzelhandel	1 (5)	Metallbauer	1 (1)
Elektriker / Elektroniker	3 (4)	Metzger	2 (0)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	0 (1)	Pharmazeutisch-kfm. Angestellte	0 (1)
Fischwirt	0 (1)	Restaurantfachfrau	1 (0)
Foto- und Mediengestalter	0 (1)	Stahlbetonbauer	0 (1)
Friseurin	5 (5)	Straßenbauer	1 (0)
Garten- und Landschaftsbauer	0 (2)	Verkäufer/-in	13 (9)
Gerüstbauer	1 (0)	Verfahrensmechaniker	1 (0)
Holzfachwerker	1 (0)	Werkzeugmechaniker	1 (3)

Industriemechaniker	2 (3)	Zahnmed. Fachangestellte	4 (4)
Karosseriebauer	1 (1)	Zerspanungsmechaniker	1 (1)
Kfz-Mechatroniker	5 (7)	Zweiradmechaniker	1 (1)
Koch	2 (1)		

(Zahlen in Klammern: Ausbildungsverträge 2012)

Aufnahme einer berufsfachschulischen Ausbildung:

- BFS Energietechnik 2
- BFS Kinderpflege 9
- BFS Altenpflegehelfer 1
- BFS Krankenpflegehelferin 1
- FSJ Dual 1

Die Unternehmen sind durchaus bereit, über die eine oder andere Note hinwegzusehen, wenn die Arbeitsleistung bzw. der persönliche Einsatz passt. Ein Praktikum vorab zeigt in den meisten Fällen relativ schnell eine gewisse Eignung, Entwicklungspotenzial oder eben die Nicht-Eignung. Doch Verhalten lässt sich nicht vorhersagen und ist auch nur innerhalb bestimmter Grenzen tatsächlich einschätzbar. Insofern ist es auch schwierig, sozusagen „präventiv“ alle möglichen Verhaltensweisen zu thematisieren, zu kategorisieren in „do´s“ und „don´ts“. Aus diesem Grunde ist eine solide, belastbare Basis an Verhaltenseigenschaften einfach notwendig zur Vermeidung von verhaltensbedingten Konflikten:

- auf der Baustelle darf ich mich nicht hinlegen und schlafen, wenn ich müde bin
- dem Ausbilder darf ich nicht sagen, dass ich mir von ihm nichts sagen lasse
- beim Kunden vor Ort in der Wohnung darf ich mich nicht darüber aufregen, wie schlampig das alles ist (auch wenn ich vielleicht recht habe)
- pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz ist eine Selbstverständlichkeit und kann nicht als Schikane bezeichnet werden
- die Anweisung zum Aufräumen ist kein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz
- wenn mir Arbeit aufgetragen wird, ist das keine Kinderarbeit
- Krankheiten, die bevorzugt am Berufsschultag auftreten und auch gleich wieder abklingen, sind etwas merkwürdig und der Ausbilder hat das Recht, sich diese Merkwürdigkeit erklären zu lassen

Ausbildungsabbrüche im Schuljahr 2012/2013

Die Staatliche Berufsschule Erlangen gab im Rahmen eines Arbeitskreises folgende Informationen zu den Ausbildungsabbrüchen:

- Abbrüche aus dem Bereich der Mittelschule nach Abschlüssen:
3,9 % ohne Abschluss; 27% Hauptschulabschluss; 27% Qualifizierender Hauptschulabschluss

- Nach Berufen:
Maler 30%, Friseur 30%, Einzelhandel 25%, Anlagenmechaniker 18%

Diese Abbrüche erfolgen im 1. Ausbildungsjahr, überwiegend während der Probezeit. Erfolgreiche Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen sollen aktiv, präventiv und kontinuierlich erfolgen.

Aus diesem Grunde entwickelte eine Arbeitsgemeinschaft aus GGFA, Jugendsozialarbeit und JAZ e.V. ein Konzept zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Dieses setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Handlungsort Mittelschule und Handlungsort Berufsschule/Betrieb. Letztgenannter wird von der Kompetenzagentur der GGFA übernommen. Für die Mittelschule als Handlungsort wird ein Ampel-Konzept entwickelt. Dieses soll dazu dienen, möglichst frühzeitig Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, deren Ampel in Richtung Ausbildung „rot“ anzeigt. Für diese wird ein passgenaues Förderangebot entwickelt. Folgende praktische Vorgehensweise ist angedacht: eine erste Einschätzung erfolgt zum Ende des 8. Schuljahres, eine zweite im Herbst der 9. Jahrgangsstufe, eine dritte nach dem Zwischenzeugnis und eine vierte zum Ende des Schuljahres. Dabei werden Klassenlehrer, Jugendsozialarbeit, JAZ e.V. und Berufsberatung gemeinsam die Einschätzung vornehmen und verbindlich festlegen, welche Förderangebote von wem zu erbringen sind.

Als „gelb“ gekennzeichnete Schülerinnen und Schüler werden in und durch die Ausbildung von der Kompetenzagentur begleitet.

JAZ e.V. bekannte Ausbildungsabbrüche Herbst 2013:

Allesamt waren bereits als „Gelb-Kandidaten“ (siehe Seite 4) bekannt, alle kannten ihre Ausbildungsbetriebe vom Praktikum her. Die Absolventen mit Hauptschul-Abschluss zogen eine Ausbildung einer Schulzeitverlängerung eindeutig vor. Zum Schuljahresende wurde allen noch nahegelegt, sich bei Problemen während der Ausbildung zu melden und zwar vor einem Abbruch. Getan hat das keiner, der Kontakt kam erst wieder dadurch zustande, dass neue Bewerbungsunterlagen gebraucht werden.

1 Bäckereifachverkäuferin, HS-Abschluss (siehe S. 10, Fallbeispiel „Janet“):

1 Verkäuferin, HS-Abschluss

Die Auszubildende absolvierte bereits ein Praktikum in dem Geschäft, das ihr sehr gut gefiel und bei dem sie sich auch wohl fühlte. Nach Ausbildungsbeginn traten Konflikte mit der Chefin auf, die

ihr u. a. die Rückmeldung gab, nicht genügend freundlich zu den Kunden zu sein. Weitere Details wollte die Auszubildende nicht erzählen, wies jedoch darauf hin, wenn ich alles wüsste, würde ich sie verstehen. Ihr wurde gekündigt.

1 Metzger, HS-Abschluss

Arbeitete den Vorstellungen des Chefs entsprechend zu langsam. Seiner Erzählung nach ist aus diesem Grunde auch ein Kochtopf nach ihm geworfen worden. Hat den Betrieb und die Arbeit durch Praktika schon gekannt und wollte auch unbedingt Metzger werden. Hat gekündigt.

1 Medizinische Fachangestellte, Qualifizierender Hauptschulabschluss

Die Auszubildende war häufig mit einer anderen Auszubildenden alleine in der Praxis. Relativ ungünstige Verkehrsverbindungen führten dazu, dass ihr Feierabend oft erst gegen 21.00 Uhr begann. Fühlte sich vom Chef auch nicht anerkannt und geschätzt. Hat gekündigt.

1 Bäcker, Qualifizierender Hauptschulabschluss

Laut Aussage des Auszubildenden stellte der Betrieb über Bedarf ein und signalisierte, dass er nur einen über die Probezeit hinaus behalten werde. Ihm wurde gekündigt.

3. Kommunales Beratungs- und Informationsbüro „KOMBI“

Schülerinnen und Schüler aus Stadt und Landkreis, Mittel- und Realschulen bzw. Wirtschaftsschule, können das Angebot zur Unterstützung nutzen. Unterstützung bedeutet, den Weg in den Aus-bildungsmarkt entsprechend den Bedürfnissen zu begleiten:

Jugendliche bis 31.12.2013 gesamt	79 (Vj. 63)
- davon Migrationshintergrund:	48 (Vj. 45)
- Kontakte gesamt:	194 (Vj. 148)
- Durchschnittl. Kontakthäufigkeit	2

Schulabschluss und Entlassjahr (Zahl in Klammer bezieht sich auf das Vorjahr):

- Ohne Abschluss 2011 3 (4)	- Q 2011 8 (14)
- HS 2009 2 (3)	- Q 2012 24 (6)
- HS 2010 4 (3)	- M-Zug 2011 2 (7)
- HS 2011 5 (8)	- WIR, Abschluss 2013 9 (3)
- HS 2012 4 (1)	- FOS, Abschluss 2013 0 (3)
- Q 2009 2 (2)	- Abitur 1 (2)
- Q 2010 1 (1)	- Sonstige 0 (6)
- HS 2013 6	- Q 2013 8

Analyse des Schulentlassjahres 2012 mit Qualifizierendem Abschluss (24 Schülerinnen und Schüler):

- Keine Ausbildung im Herbst 2012 7
- Ausbildungsabbruch 9
- Wirtschaftsschule 6
(„Bewerbungspanik“ vor Zwischenzeugnis)
- 10.1 Ernst-Penzoldt-MS 1
(möchte lieber Ausbildung)
- 1 Zuzug aus Regensburg 1

Anliegen zur Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung:

- Beratungen über Ausbildungs- bzw. Bildungsmöglichkeiten 21
- Ausbildungsstellen suchen, Bewerbungen schreiben 55
- wegen Ausbildungsabbruch 14
- davon erfolgreich zum Herbst 2013 10
 - im Bewerbungsprozess für 2014 31
- Üben von Vorstellungsgesprächen 3
- „Echte“ Neuzugänge in 2013 30%
- Schüler aus dem Landkreis 12

4. GGFA-Bericht - Jugend in Ausbildung 2012

Vergleich zu 2012 Stand 29.10.2013

2013	%	2012	%	Schulabgänger
62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang (31% weniger als 2012)
				davon
22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulische 4, betriebliche 18)
4	6%	7	8%	FOS
3	5%	8	9%	Studium
4	6%	2	2%	für Reha-Ausbildung vorgesehen (Übergabe FM)
9	15%	12	14%	gehen weiter auf die Schule
10	16%	3	3%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	2	2%	Mutterschutz

2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	1	1%	Bundeswehr
3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
57	92%	72	82%	Gesamt Versorgte
5		16	18%	noch im Vermittlungsprozess
	0%		0%	davon
3	5%	12	14%	Last Minute (danach BVJ/BVB/Ausbildung)
2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche
2013				
2013	%	2012	%	Altbewerber
42	100%	55	100%	Altbewerber
				davon
28	67%	21	38%	vermittelt
14	33%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.

Dieses Programm ist zwar immer wieder eine neue Herausforderung, inzwischen ist es aber ein Standard-Programm und gehört zum Tagesgeschäft, weil es sich auch über das ganze Jahr hinweg verteilt. Das Ziel ist nach wie vor, alle Schulabgänger „abzuholen“ sie zu beraten zu coachen und sie entweder in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen oder dafür zu sorgen das sie anderweitig versorgt sind. Hinzu kommen noch ca. 42 „Altbewerber“ was aber nicht gleichzusetzen ist mit den nicht untergekommen Jugendlichen vom letzten Jahr. Sondern dieses sind Klienten über 25/30 Jahre und die sich jetzt erst Gedanken bezüglich einer Ausbildung gemacht haben.

Der wesentliche Unterschied zum letzten Jahr besteht darin, das weitaus weniger (./ 31%) Schulabgänger SGBII Leistungen erhalten haben, was grundsätzlich ja sehr erfreulich ist.

Der prozentuale Anteil der jugendlichen, die eine Berufsausbildung begannen war mit ca. 30% nahezu gleich wie im Vorjahr. Dass der Ausbildungsmarkt sehr gut aufnahmefähig war, sieht man daran, dass in diesem Jahr nur fünf Jugendliche (im letzten Jahr 12) in die Maßnahmen Last Minute gingen. Mit den fünf „noch im Vermittlungsprozess“ (im letzten Jahr zum gleichen Stichtag 16) wird noch weiter in Richtung Ausbildung gearbeitet. Wobei für zwei die Ausbildung angestrebt wird und drei Jugendliche wahrscheinlich in BVJ/BVB gehen.

5. Der Erlanger Ausbildungsmarkt (Daten der Agentur für Arbeit)

Der Bericht zum Stadtgebiet Erlangen kann auf Wunsch zugemalt werden (25 Seiten).

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler und Frau StRin Pfister bitten in diesem Zusammenhang um einen Bericht des Strategischen Übergangsmanagement über den Zeitplan und die ersten Schritte in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Vom Ausbildungsbericht 2013 über die Lehrstellensituation und die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, dass das Engagement bezüglich Berufsorientierung und Übergangsbegleitung fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro sowie die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

112/109/2014

Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die in der neuen Fassung der DVLoB aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sollen die Leistungsanreize für die Beschäftigten der Stadtverwaltung weiterhin attraktiv gestaltet sowie eine einheitliche Handhabung in den Fachbereichen gewährleistet werden.

Die Änderungen der DVLoB sind in der Anlage 1 textlich fett gedruckt und unterstrichen dargestellt.

Änderungen im Tarifbereich

Die ursprüngliche Fassung des § 6 Abs. 6 DVLoB (Regelung der vorgezogenen Stufenvorrückung) enthielt lediglich die Regelung, dass die Gewährung einer Leistungsprämie erst wieder bei Erreichen des Regelaufstiegsdatums möglich ist. Auf Grund der undeutlichen Formulierung kam es in der Praxis zu Missverständnissen und die Beschäftigten wurden in dem Bewertungszeitraum (30.09.xx – 01.10.xx), in den das Ende der Laufzeit der vorzeitigen Stufenvorrückung (z. B. 01.09.xx) hineinfiel, grundsätzlich vom Leistungsentgelt ausgeschlossen. Die Teilnahme am Leistungsentgelt war somit erst im nächsten Bewertungszeitraum möglich.

Durch die Ergänzung des § 6 Abs. 6 DVLoB bzw. die Zwölfstelregelung wird die Gewährung des Leistungsentgelt nach Ablauf der vorzeitigen Stufenvorrückung transparenter geregelt und den Dienststellen eine genauere Empfehlung gegeben.

Die Änderungen im Tarifbereich wurden in der Sitzung der betrieblichen Kommission am 09.12.13 abgestimmt.

Änderungen im Beamtenbereich

Die Neuregelung der Finanzierung (§ 23 Abs. 1 DVLoB) erfolgt auf Grund der Änderung der Budgetierungsregelungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen der DVLoB sollen rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Gesamtausschüttungsvolumen für den Tarifbereich ändert sich durch die Änderungen nicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 110090/11120011/501301
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Dienstvereinbarung über die Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (DVLoB) wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung- mit Wirkung ab 01.01.2014 gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Fassung geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

112/110/2014

Änderung des Regelwerks über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die neuen Personalkostenbudgetierungsregelungen erfordern die Anpassung des Regelwerks.

Die ursprüngliche Fassung des Punktes 5 Abs. 5 (Vergabeumfang) enthielt lediglich den Verweis auf § 6 Abs. 6 DVLoB. Zur besseren Verständlichkeit und zur Vermeidung von Missverständnissen wird Abs. 5 ausformuliert.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 textlich fett gedruckt und unterstrichen dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach den aktuellen Personalkostenbudgetierungsregelungen wird der Dienststelle ein Betrag i.H.v. 900 EUR pro Vergabemöglichkeit gewährt.

Haushaltsmittel

- sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 110090/11120011/501301

Ergebnis/Beschluss:

Das Regelwerk über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte wird mit Wirkung ab 01.01.2014 gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Fassung geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

II/285/2014

Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen

Sachbericht

1. Vorbemerkung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit – belegt durch aktuelle Rankings (siehe u.a. „Zukunftsatlas 2013“) oder die stetig steigenden Beschäftigungszahlen - ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen.

Dies setzt aber u.a. voraus, dass ein ausreichend qualifiziertes Flächenangebot zur Verfügung steht, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht. Dieses qualifizierte Angebot ist derzeit nicht vorhanden, so dass aufgrund mangelnder Standortalternativen bereits einige ortsansässige Unternehmen abgewandert sind. Als jüngstes Beispiel sei die stark wachsende Firma LPKF Laser und Electronics AG genannt, die zu den weltweit führenden Anbietern von Laserschweißsystemen für Kunststoffe gehört (siehe auch MzK im HFPA vom 19.06.2013).

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Das Angebot an Gewerbeflächen hat sich seit der letzten Berichterstattung vor über zwei Jahren im HFPA vom 19.10.2011 weiter reduziert.

Inzwischen sind nur noch **vier (statt sechs) städtische** Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 18.793 qm verfügbar, die sich auf drei Stadtteile (Dechsendorf, Frauenaarach und Tennenlohe) verteilen. Zwei Flächen mit insgesamt rd. 10.000 qm wurden an **zwei ortsansässige Unternehmen veräußert**. Die verbleibenden Grundstücke mit den jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten sind im Detail der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der mit diesen Gewerbegrundstücken verbundenen Einschränkungen (Lagenachteil, eingeschränkte Bebaubarkeit, Erschließungssituation etc.) sind die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt bereits heute faktisch mit dem **A u s v e r k a u f** der städtischen Flächen konfrontiert. Die Ausweisung bzw. Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist aus Sicht einer aktiven Wirtschaftsförderung daher dringend geboten.

Neben den städtischen Flächen bieten die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist nach wie vor festzustellen, dass vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie des niedrigen Zinsniveaus bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden.

Aktuell sind lediglich noch sieben private Flächenangebote mit einer Gesamtfläche von 96.965 qm verfügbar (siehe Anlage). Die Fläche in der Graf-Zeppelin-Straße (ehemaliges Quelle-Hängeversandlager) mit 62.457 qm stellt dabei die größte Einheit dar. Der Eigentümer steht angabegemäß mit Interessenten in Kontakt, so dass die Flächen voraussichtlich zügig vermarktet werden. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus dem Jahr 2011 sind **drei Flächen weniger** zu verzeichnen. Das Angebot konnte jedoch durch **zwei Flächenangebote** in Tennenlohe in der Frauenweiherstraße sowie durch **zwei kleinere Flächen** in Frauenaarach **ergänzt** werden.

Insgesamt stehen damit rund 12 ha Gewerbegrundstücke zur Verfügung, davon ein knappes Sechstel im Eigentum der Stadt.

3. Fazit

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen – die wachsen können und wollen – eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Das aktuell verfügbare Flächenpotenzial in Erlangen ist dafür völlig unzureichend. Einer Vielzahl von Interessenten kann kein adäquates Angebot an Gewerbegrundstücken bzw. Standortalternativen unterbreitet werden. Ortsansässigen Unternehmen ist es aufgrund der fehlenden Flächenpotenziale teilweise nicht mehr möglich, in unserer Stadt zu expandieren. Die Verlagerung von Unternehmen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Gewerbesteuerereinnahmen, ist bereits Realität und wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen. Auf die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern zu hoffen und in den bestehenden Gewerbegebieten nachzuverdichten, kann das Problem lindern, aber nicht lösen, um den Bedarf der Erlanger Unternehmen in der Zukunft zu decken.

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, ein Baulandkataster Gewerbe zu veröffentlichen. Auf die gesonderte Vorlage „Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB“ des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Vorlagennummer 611/222/2013) wird diesbezüglich verwiesen.

Sollten keine neuen Gewerbegebiete bzw. -flächen mehr entwickelt werden, ist zu befürchten, dass das „Zukunftspotenzial“ unseres Wirtschaftsstandortes und die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten in Erlangen für künftige Generationen dadurch zumindest teilweise „verspielt“ werden. Und die Verringerung von Gewerbesteuerereinnahmen reduziert die Handlungsspielräume im städtischen Haushalt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht über den gewerblichen Grundstücksmarkt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der F.W.G. Freie Wählergemeinschaft Erlangen Nr. 222 vom 23.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

611/222/2013

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen gibt es eine große Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken.

Demgegenüber stehen gewerbliche Baulücken und minder genutzte Baugrundstücke im Stadtgebiet. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass diese Grundstücke einer Nutzung zugeführt werden, die der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Möglichkeit entspricht.

Die Veröffentlichung des Baulandkatasters Gewerbe soll bei der Verwirklichung dieses Ziels helfen und Transparenz über die gewerblichen Baulandpotentiale in Erlangen für Marktteilnehmer und Interessierte schaffen.

Das Baulandkataster Gewerbe ergänzt das seit 2010 öffentlich geführte Baulandkataster Wohnen und verschafft somit einen vollständigen Überblick im Stadtgebiet.

Der aktuelle Antrag steht im Zusammenhang mit der Vorlage „Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot“ zur Beantwortung des Fraktionsantrags 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baulandkataster Gewerbe zeigt in einer Karte für das gesamte Stadtgebiet sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbegebieten, Industriegebieten, Mischgebieten und Kerngebieten auf.

Es kann auch Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten und Listen aufführen und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit von Flächen.

In der Karte des Baulandkatasters sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen, die entweder Baurecht, aber keine gesicherte Erschließung besitzen oder Bauerwartung aufgrund ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan aufweisen.

Das Baulandkataster enthält keine personenbezogenen Angaben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Absicht der Stadt Erlangen wird bekanntgemacht, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

In der Bekanntmachung werden die Eigentümer von betroffenen Grundstücken darauf hingewiesen, dass sie in einer angemessenen Frist einer Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster Gewerbe widersprechen können.

Sollten Widersprüche nach Ablauf der Frist eingehen, können sie nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens mit der nächsten Fortschreibung herausgenommen.

Das Baulandkataster Gewerbe soll jährlich fortgeschrieben werden und die Stadtratsgremien in regelmäßigen Abständen über die Veränderungen im Kataster informiert werden.

Über das rechtlich Notwendige hinaus werden die betroffenen Eigentümer zusätzlich von der Verwaltung angeschrieben, um u.a. ihre Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschaft abzufragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

II/269/2013/1

Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger

Sachbericht:

Im Sommer 2012 hat die SPD-Fraktion im Erlanger Stadtrat mit dem Antrag 093/2012 vom 24.7.2012 eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung von SGA und HFFPA beantragt. Zu dieser Sitzung wurden auch die Mitglieder des Sozialbeirats, der Strategierunde (SGBII-Beirat) und des Verwaltungsrats der GGFA eingeladen. Diese Sitzung hat am 6. März 2013 stattgefunden. Begleitet durch einen externen Moderator wurden die Kerninhalte der einzelnen Statements (Sozialreferat, Sozialamt, GGFA Verwaltungsratsvorsitzender und GGFA Vorstand sowie weitere Teilnehmer dieser Sitzung) zusammengefasst (siehe Anlage 1). Die Fragen und Statements bezogen sich auf die Struktur der bisherigen Arbeitserledigung sowie in einer Beleuchtung von Pro und Contra der derzeitigen Struktur.

Vom Antragsteller wurde am Ende der Sitzung ein Fragen- und Aufgabenkatalog mit sechs Punkten formuliert.

1. Welche strukturellen Veränderungen bei der GGFA sind notwendig.
2. Rechtssicherheit für die Struktur der GGFA.
3. Mögliche Interessenskonflikte, die aus der Struktur der GGFA folgen, auflösen.
4. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berichtswesen, Zuständigkeit von Stadtratsgremien).
5. Wie wird dieses Controlling in anderen Städten gehandhabt?
6. Grundsatzentscheidungen über arbeitsmarktpolitische Entscheidungen im Stadtrat beschließen.

Aus Sicht von BM III sollte auch das Arbeitsklima Thema sein.

Diese Aufgabenstellungen und Fragen wurden an einen verwaltungsinternen Arbeitskreis (bestehend aus GGFA VR-Vorsitzender, Vorstand, Leitungsebene und Personalrat, Sozialreferat und –amt, dem städtischen Rechtsamt, dem städtischen Teilnehmungsmanagement) übertragen. Moderiert und geleitet wurden die Sitzungen vom städtischen Personal- und Organisationsreferenten OBM/ZV Thomas Ternes. Insgesamt hat sich dieser Arbeitskreis zu 13 Sitzungen getroffen. Erstmals am 10. April 2013 und letztmals am 16. Dezember 2013. Dieser Verwaltungs-Arbeitskreis hat sich zur Gliederung seiner Arbeit eng an den sechs Fragen des Antragstellers orientiert.

A. Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA

Im ersten Schritt wurde - unter Federführung des städtischen Rechtsamt - eine Prüfung der Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA AöR vorgenommen. In einem Frage- und Antwortenkatalog des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) zur Kommunal-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) ist die Maßgabe enthalten, dass eine Übertragung von hoheitlichen Aufgaben nur auf sog. „unechte“ Dritte zulässig sei. Dieser Begriff wird konkretisiert durch die Eigenschaften „Weisungsgebundenheit gegenüber der Gemeinde“ und „Haftung der Gemeinde“.

Nach Einschätzung des Rechtsamtes dürfte die vom BMAS geforderte Haftung der Gemeinde durch die gesetzliche Gewährträgerschaft unproblematisch erfüllt sein, da diese eine unbeschränkte Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens beinhaltet.

Desweiteren wurde vom Rechtsamt analysiert, welche Weisungsrechte des Stadtrates gegenüber der GGFA existieren. Nach Einschätzung des Rechtsamtes sind es relativ wenige Weisungsrechte des Stadtrates und diese beschränken sich auf organisatorisch/finanzielle Fragen, die Inhalte des hoheitlichen Handelns hingegen werden allein durch den Vorstand verantwortet.

Nach Ansicht des Rechtsamtes geht jedoch aus den Aussagen des BMAS (so auch in Anlage 4) nicht klar hervor, ob die Kriterien „Weisungsgebundenheit“ und „Haftung“ kumulativ vorliegen müssen. Wenn nicht, würde bereits die Gewährträgerhaftung ausreichen und eine Satzungsänderung wäre nicht erforderlich.

Angesichts dieser Unsicherheiten, wurde die Rechtsaufsichtsbehörde – das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - um eine Stellungnahme zur Rechtskonformität gebeten. Das Ministerium antwortete dahingehend mit Schreiben vom 11.11.2013 (siehe Anlage 2), dass für die Abrechnungsvorschrift KoA-VV bereits die Gewährträgerhaftung genügen würde, aus höherrangigem Recht heraus seien jedoch zudem ausreichende Weisungsrechte erforderlich. Erforderlich seien sogar „dienstrechtliche Weisungsrechte“ (vgl. die Stellungnahme des Rechtsamtes in Anlage 2). Ergebnis des Arbeitskreises war und ist, dass eine Änderung der Satzung für erforderlich gehalten wird, da die Weisungsgebundenheit nicht durchgängig gegeben ist. Als Anregungen zur Satzungsänderung kann auf den Betätigungsbericht des städtischen Prüfungsamtes vom 29. April 2013 verwiesen werden.

Zwischenergebnis: Die Übertragung der Integrationsaufgaben ist nicht der Regelfall, aber auf einen „unechten Dritten“ möglich. Weisungsrechte und Haftung der Stadt müssen gegeben sein. Die AöR/das Kommunalunternehmen ist als Rechtsform möglich. Eine Satzungsänderung insbes. hinsichtlich erweiterter Weisungsrechte wird für erforderlich gehalten.

B. Zulässigkeit von Hoheitsaufgaben und zugleich Maßnahmeträger – sog. Selbstvornahme

Die zweite und dritte Fragestellung aus der März-Sitzung zur Rechtsicherheit und möglichen Interessenskonflikten waren zum einen die komplexesten Aufgabengebiete, zum anderen gingen diese auch ineinander über. Der Arbeitskreis hat die Gefahr eines Interessenskonflikts zwischen hoheitlichen Bereich und dem BgA theoretisch bejaht. Als potentielle Risiken wurde die Rückzahlung von Bundesmitteln bis hin zum Entzug der Option definiert. Die daraus ergebenden Fragen zur Trägerform, zur Aufgabenzuordnung sowie der potentiellen Interessenskonflikte durch die Erledigung der hoheitlichen Aufgabe sowie des Beschäftigungs- und Qualifizierungsteils im Rahmen eines BgA unter einem Dach wurden mit der Rechtsaufsicht (dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung) rückgekoppelt. Der Fragenkatalog an das StMAS (OBM Brief vom 26.6.2013 – Anlage 3) wurde im Arbeitskreis erarbeitet und dort unter den Teilnehmern abgestimmt. Das Antwortschreiben des Ministeriums mit Datum 16. Juli 2013 (unterzeichnet von Ministerialrat Jochen Schumacher) wurde dem HFPA und dem Verwaltungsrat der GGFA im September bzw. Juli zur Kenntnis gegeben (Anlage 4). Zur Selbstvornahme sagt das Schreiben, dass unter Bezug auf das BMAS diese grundsätzlich möglich ist – auch bei Vornahme durch einen „unechten Dritten“.

Zwischenergebnis: Die Rechts-Identität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich. Ebenso die Selbstvornahme bei „unechten Dritten“ - wie in Erlangen mit der GGFA.

C. Risiken bei Selbstvornahme

Dem Antwort-Schreiben vom 16.7.2013 kann weiter entnommen werden, dass abstrakte Risiken in der Konstruktion der Aufgabenerledigung von hoheitlichen Maßnahmen und Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus einer Hand gesehen werden. Die benannten abstrakten Risiken beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob Maßnahmen überteuert/nicht wirtschaftlich sein könnten und damit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechen. Konkrete Vorkommnisse oder Anhaltspunkte dafür wurden aber verneint. Als Konsequenz wurde beschrieben, dass aber nicht der Verlust der Option, sondern im Falle des Feststellens eines Verstoßes ein Rückforderungsanspruch des Bundes in Betracht kommen kann.

Zwischenergebnis: Das StMAS sieht abstrakte Risiken bei Rechtsidentität von vergebender Stelle und Maßnahmeträger. Diese können in einem Verstoß gegen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen. In diesem Fall ist eine Rückforderung von Bundesmitteln möglich. Ein realistisches Risiko des Verlustes der Option wird nicht gesehen.

D. Ansätze zur Risikominimierung

Mit dem Antwortschreiben hat sich der Arbeitskreis in seiner sechsten Sitzung am 26. Juli 2013 intensiv beschäftigt. Dr. Holzinger vom Rechtsamt der Stadt hat zudem telefonisch um weitere Details zu den Inhalten des Schreibens des StMAS gebeten. Ausgelöst wurde hierauf die Bildung einer Unterarbeitsgruppe zur Erstellung einer Bewertungsmatrix von Gestaltungsvarianten. Hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen, die eine detaillierte Darstellung aller – auch theoretisch – in Frage kommenden Varianten mit einer tiefen Unterteilung und jeweiligen Bewertung enthält.

In den Gesprächen mit Herrn Schumacher vom StMAS wurde zur Vorbeugung des abstrakten Vorwurfs einer Unwirtschaftlichkeit von durchgeführten Maßnahmen die Idee entwickelt, dass die von der GGFA durchgeführten Maßnahmen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden und dies durch eine Zertifizierungsstelle gutachterlich und somit durch einen Dritten geklärt werden könnte. Eine solche Zertifizierung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, auf Nachfrage bei der Zertifizierungsstelle wurde mitgeteilt, dass eine gutachterliche Prüfung über Qualität und Wirtschaftlichkeit machbar ist.

Zwischenergebnis: Die derzeitige Ausgestaltung und Arbeitsteilung hat Vor- und Nachteile. Um den Ist-Zustand zu verbessern, sind mehrere Lösungsansätze denkbar. Diese reichen von der Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen über die Bündelung der GGFA-Tätigkeiten mit den SGBII-Leistungen des Sozialamtes in einem Eigenbetrieb bis zur Eingliederung aller SGBII-Leistungen in der Stadtverwaltung/Sozialamt.
Von der GGFA durchgeführte Maßnahmen sollen künftig auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Zertifizierungsstelle geprüft werden.

E. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik

(Dieses Kapitel ist eine Recherche und Aussage des GGFA-Vorstandes)

Zur Frage des Berichtswesens und der Zuständigkeit von Stadtratsgremien hat der GGFA-Vorstand eine Umfrage bei sechs Jobcentern = Optionskommunen durchgeführt (Jena, Schweinfurt, Offenbach, Wiesbaden, Lkr. Fulda, Lkr. St.Wendel).

Es konnte aus den Antworten kein einheitlicher Trend erkannt werden, Anregungen sind ableitbar.

Erlangen wird sein eigenes Verfahren für die Steuerung der Geschäftsprozesse des Jobcenters durch Beschlussfassung in Stadtratsgremien entwickeln müssen.

Ein Diskussionsvorschlag könnte sein:

Dreimalige Einbringung des Jobcenters in Gremien (SGA+HFPA) und Stadtrat pro Jahr:

- Budget und Arbeitsmarktprogramm des jeweiligen Folgejahres mit Ziel- und Zielgruppenvorgaben (Nov./Dez.)
- Jahres-Budgetbilanz und Eingliederungsbericht u. a. mit Maßnahmenevaluation des Vorjahres (März/April)
- Zwischenbericht zur Jahresmitte (Juni/Juli)

Gestaltungsvorschlag des Berichtsformats, unabhängig von der zukünftigen Trägerstruktur:

- ein gemeinsamer Bericht Leistung und Integration
- ein gemeinsamer Statistikteil
- klare Themenzuständigkeiten
- organisiert und zusammengeführt über eine rechtzeitig terminierte Redaktionskonferenz

Abhängig von der Entscheidung zugunsten einer Trägerform sind noch weitere Details zu klären, wie z. B. welche Entscheidungen letztlich im Stadtrat und seinen vorgelagerten Gremien getroffen werden sollen und welche evtl. in Gremien der Trägerstruktur (Verwaltungsrat, Werkausschuss).

Zwischenergebnis: Andere Job-Center im Optionsmodell haben sehr unterschiedliche Berichtswesen. Das Berichtswesen in Erlangen sollte entsprechend dem o.g. Vorschlag ausgebaut werden.

F. Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen

Zu unterscheiden sind die Begriffe „kommunale Wirtschaftspolitik“, „kommunale Beschäftigungspolitik“, „kommunale Arbeitsmarktpolitik“ und „kommunale Sozialpolitik“.

Kommunale Wirtschaftspolitik hat als Zielgruppe die Unternehmen. Es geht um die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen am Ort. Ihre Maßnahmen sind in der Regel langfristig ausgerichtet und zielen darauf ab, die generellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern.

Kommunale Beschäftigungspolitik zielt auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen (im ersten Arbeitsmarkt), hat also alle Arbeitgeber als Zielgruppe (muss also auch die eigene Rolle als Arbeitgeber kritisch reflektieren). Beschäftigungspolitik zielt vor allem auf den Erhalt von Beschäftigung, weniger auf den Ausbau.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an den Erwerbsfähigen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, und versucht, die Voraussetzungen für eine (Re-)integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie wendet sich an die Personen, die bereits aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen sind und bietet Chancen für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung.

Kommunale Sozialpolitik ist vor allem an sozialen und gemeinwohlorientierten Zielen ausgerichtet. Sie dient vor allem der sozialen Integration, der Stabilisierung von Nachbarschaften und der Verbesserung des Wohnumfeldes.

Aufgaben kommunaler Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik



Deutsches Institut für Urbanistik

Für die kommunale Sozialpolitik ist federführend das Sozialreferat bzw. das Sozialamt zuständig. Für die kommunale Wirtschaftspolitik sowie für die kommunale Beschäftigungspolitik zeichnet primär die Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit verantwortlich, in Verbindung mit der Arbeit und

den Initiativen des JAZ e. V. Die GGFA zeichnet die Zuständigkeit für die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

In der November-Sitzung des HFPA und des SGA wurde erstmals ein Arbeitsmarktprogramm der GGFA vorgelegt und beschlossen. Dies erfolgte im Vorgriff auf die Anregung des Antragstellers. Die Struktur dieses Berichtes ist nicht festgeschrieben, Anregungen werden gerne aufgegriffen. Aus Sicht der Verwaltung soll auch in künftigen Jahren das Arbeitsmarktprogramm sowohl dem SGA als auch dem HFPA vorgestellt werden und vom HFPA dann auch beschlossen werden.

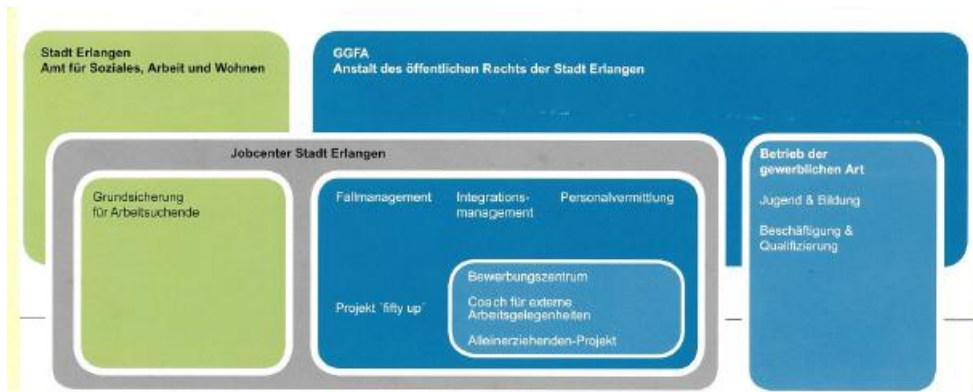
Zwischenergebnis: Mit dem 2014-Arbeitsprogramm ist ein erster Vorschlag für Beschlüsse des Stadtrates zur Arbeitsmarktpolitik unterbreitet. Das Verfahren sollte beibehalten und die Inhalte können weiter entwickelt werden.

G. **Ergebnis und Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA**

1. Analyse des Ist-Zustandes der GGFA AöR

Die derzeitige Ausgestaltung der GGFA hat Vor- und Nachteile. Im Wesentlichen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lässt sich die Situation wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Zusammenfassung des hoheitlichen Fallmanagements und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) als Maßnahmeträger in einem Unternehmen sind eine unmittelbare Kundenübergabe sowie eine schnelle und flexible Anpassung der Maßnahmen an die Kundenbedarfe möglich.
- Für den Kunden ist die GGFA ein einheitlicher Ansprechpartner.
- Das Führungspersonal kann für beide Unternehmensteile gleichzeitig tätig werden. Hierdurch kann die Führungsebene relativ schlank gehalten werden.
- Dadurch, dass der BgA in einem von der Stadtverwaltung getrennten Unternehmen angesiedelt ist, besteht die Möglichkeit, auf die Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Kürzung von Zuschüssen relativ flexibel mit betriebsbedingten Kündigungen zu reagieren. Dadurch wird ein wesentliches, dem Maßnahmeträger immanentes, Risiko minimiert.
- Ein Wettbewerb der Maßnahmeträger findet in Erlangen in geringem Umfang statt.
- Bei interner Vergabe von Dienstleistungsaufträgen kann eine unwirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln systembedingt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Die AöR hat Eigeninteressen, die nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Stadt übereinstimmen (z.B. Beibehaltung von Aufgaben, Erhaltung von Arbeitsplätzen). Derweil sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt begrenzt, u.a. wegen der externen Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Es besteht regelmäßiger Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA, insbesondere über Budgetfragen.



2. Möglichkeiten struktureller Veränderungen

Mit den in Anlage 5 aufgezeigten Gestaltungsvarianten kann dieser beschriebene Ist-Zustand verbessert werden. Der Arbeitskreis ist zu dem Zwischenergebnis gekommen, drei dieser Varianten eingehender zu beleuchten.

a) Variante 1: Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen

Die erste Möglichkeit besteht darin, auf organisatorische Veränderungen zu verzichten und stattdessen punktuell auf die bestehenden Probleme zu reagieren. Folgende Maßnahmen könnten ergriffen werden:

- Dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit könnte durch eine (freiwillige) Zertifizierung der einzelnen Maßnahmen begegnet werden. Im Rahmen dieser Zertifizierung würde auch eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin erfolgen.
- Die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt auf die GGFA könnten durch eine Änderung der Unternehmenssatzung vermehrt werden. So wäre es möglich, dem Verwaltungsrat eine Zuständigkeit für Grundsatzentscheidungen und den Erlass entsprechender Richtlinien einzuräumen. Dem Stadtrat könnte man diesbezüglich, aber auch für weitere, bereits dem Verwaltungsrat obliegende Entscheidungen wie strategische Zielvorgaben, Wirtschaftsplan etc. ein Weisungsrecht einräumen. Ein „Durchregieren“ bis hin zu Einzelfallentscheidungen wäre hingegen auch nach einer Satzungsänderung nicht möglich. Bei VWR-Entscheidungen ohne Weisungsrecht des Stadtrats würden die nichtstädtischen Mitglieder des Verwaltungsrates weiterhin die Berücksichtigung städtischer Interessen erschweren.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Amt 50 und GGFA könnten Richtlinien erarbeitet werden, die über einen Stadtrats- und Verwaltungsratsbeschluss Verbindlichkeit erlangen.

b) Variante 2: Überführung der bisherigen GGFA sowie der Passivleistungen von Amt 50 in einen städtischen Eigenbetrieb

Die zweite Möglichkeit besteht darin, ein einheitliches Jobcenter als Eigenbetrieb der Stadt Erlangen zu gründen. Die Vorteile dieser Lösung lägen vor allem darin, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt nun optimal wären, und dass problematische Schnittstellen bzw. ein Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA aufgrund der einheitlichen Leitung entfallen würden. Unter Umständen könnte durch die Zusammenführung auch eine Verschlinkung der Führungsebene sowie weitere Kostenersparnisse erreicht werden.

Problematisch wäre hingegen der damit verbundene Übergang des (mittlerweile entfristeten) Personals der GGFA auf die Stadt angesichts des dort herrschenden Verzichts auf

betriebsbedingte Kündigungen. Das damit verbundene erhebliche Kostenrisiko müsste durch den künftigen Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse oder durch eine punktuelle Aufhebung des Kündigungsverzichts für den neu gegründeten Eigenbetrieb eingedämmt werden.

Da die Dienstleistungsaufträge auch in dieser Konstellation weiterhin intern vergeben würden, wäre auch ein städtischer Eigenbetrieb dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit ausgesetzt. Außerdem würde es auch mit dieser Lösung in Erlangen einen Wettbewerb der Maßnahmeträger so gut wie nicht geben.

c) Variante 3: Eingliederung des hoheitlichen Teils der GGFA in die Stadtverwaltung

Die dritte Möglichkeit besteht darin, den hoheitlichen Bereich aus der GGFA herauszulösen und Amt 50 zuzuschlagen. Das Kommunalunternehmen GGFA würde als Maßnahmeträger fortbestehen, der sich wie bisher im Wesentlichen über Bundes-, kommunale und Drittmittel finanzieren würde.

Diese Lösung würde es Amt 50 ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob a) Maßnahmen ohne Ausschreibung an den verbliebenen BgA vergeben werden (sog. Inhouse-Vergabe) oder

b) ausgeschrieben werden. Alternativ besteht in den meisten Fällen auch die Möglichkeit c), sog. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine auszugeben, bei denen die Berechtigten selbst einen Maßnahmeträger auswählen können. Im Fall der Ausschreibung (b) würde ein Wettbewerb zwischen den Maßnahmeträgern entstehen und damit der Vorwurf einer unwirtschaftlichen Leistungserbringung aus dem Weg geräumt werden. In den Fällen a) und c) findet kein Preiswettbewerb statt.

Der Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und dem hoheitlichen Teil der GGFA würde bei dieser Lösung entfallen, dafür aber ein Abstimmungsbedarf zwischen Hoheit und dem verbleibenden BgA entstehen. Im hoheitlichen Bereich könnten vermutlich durch eine Verschlinkung des Führungspersonals Kosten eingespart werden, beim BgA wäre dagegen eine eigenständige Leitung erforderlich. Ob in der Summe mehr oder weniger Verwaltungskosten anfallen, kann ohne Organisationsuntersuchung nicht beurteilt werden.

Ob der BgA wegen der TVöD-Bezahlung im Wettbewerb bestehen kann, ist unsicher. Wenn man den Fortbestand des BgA sichern möchte, müssten die Entscheidungen von Amt 50 über Inhouse-Vergaben an den BgA eng mit dessen Kapazitäten abgestimmt werden. Dies würde die Entscheidungsfreiheit von Amt 50 bei der Auswahl von Maßnahmeträgern und damit den Wettbewerbseffekt der Variante 3 einschränken.

Diese drei Varianten sind im Antragstext zur Abstimmung vorgeschlagen (A/B/C-Vorlage).

Zusammengefasst ist zu sagen:

1. Die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf einen sog. unechten Dritten (in diesem Fall ein Kommunalunternehmen – AöR –) ist zulässig.
2. Die Rechtsidentität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich, erfordert jedoch erhöhte eigene strenge Anforderungen, um potentiellen Vorwürfen einer Interessenskollision und vor allem dem potentiellen Vorwurf einer schlechten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzubeugen. Herr Schumacher vom Ministerium hat mündlich Zweifel geäußert, ob eine umfassende Prüfung auf eben diese Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich ist, hat jedoch selbst den Vorschlag gemacht bei der Zertifizierungsstelle anzufragen.
3. Es verbleibt ein Spannungsfeld zwischen den vom StMAS geforderten dienstlichen Weisungsrechten zur Rechtsform eines Kommunalunternehmens, das eine gewisse Unabhängigkeit des Vorstands voraussetzt bzw. ermöglicht.
4. Es gibt mehrere Lösungsansätze, mit denen versucht werden kann den Ist-Zustand des Job-Centers zu verbessern. Jede der vorgeschlagenen Varianten hat seine Vor- und Nachteile.

Die Stellungnahmen von GGFA Vorstand, Sozialreferat/-amt, Teilteilungsmanagement und GGFA Personalrat sind in der Anlage 6 aufgeföhrt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Stellungnahmen aus Sicht der jeweiligen Betroffenheit unterschiedlich ausfallen und deshalb kein einheitliches Meinungsbild abgeben. Deshalb werden – je nach „subjektiver Betrachtung“ – Positionen nicht nur pro einer, sondern zugunsten aller drei Varianten abgeben.

Am geringsten ist die persönliche Betroffenheit in der Stellungnahme des Teilteilungsmanagements anzunehmen, das sich für Variante A ausspricht. Diesem Vorschlag schließt sich auch Referat II an.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, dass sich die Stadt Erlangen an den Kosten für ein externes Gutachten beteiligen sollte. Weiterhin bittet er das Referat OBM/ZV in Zusammenarbeit mit den Personalräten zu prüfen, ob bei betriebsbedingten Kündigungen eine Stellengarantie durch die Stadt Erlangen oder einer ihrer Tochterunternehmen rechtlich zulässig wäre.

Herr StR Jarosch bittet um ergänzende Ausführungen der Verwaltung zur Variante C, wie diese umgesetzt werden würde. Dies beinhaltet die Klärung, welche Maßnahmen angedacht sind, welche Prozesse angestoßen werden, welche Ressourcen notwendig sind und welches Einsparungspotential gesehen wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Beantwortung der Fragen bis zur Stadtratssitzung am 27.02.2014 bzw. möglichst auch bereits für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.02.2014 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21

II/286/2014

Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der letzten Verwaltungsratssitzung der GGFA AÖR am 22. November 2013 wurde neben dem Wirtschaftsplan 2014 (siehe hierzu auch MzK im HFPA 4.12.2013: erwartetes Ergebnis minus 157 T€) über den Fünfjahresplan 2014 – 2018 beraten. Dieser ist auf der Vorgabe eines ab 2015 wieder ausgeglichenen Jahresergebnisses aufgebaut. Dazu sind aber beginnend ab 2015 von Jahr zu Jahr Personalreduzierungen nötig. Diese sollen in Form von Austritten in Rente, Beendigungen von befristeten Verträgen und einigen Auflösungsverträgen erfolgen.

Eine Beibehaltung der GGFA-Angebote und der dahinterstehenden Beschäftigung des Personals könnte nur anderweitig durch einen höheren Bundeszuschuss gewährleistet werden, dieser ist aber aktuell nicht planbar. Für genau diese Mitarbeiter hat der GGFA-Verwaltungsrat in seiner Zustimmung zum Fünfjahresplan die Maßgabe aufgenommen, dass der Stadtrat gebeten wird „einen Beschluss zu fassen, dass das auszuscheidende Personal vorrangig zu übernehmen ist“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gem. dem 2014-Stellenplan hat die GGFA 65,5 Vollzeitäquivalente (=VZÄ) – aufgeteilt in 30,9 im hoheitlichen Bereich, 24 im BgA und 10,5 VZÄ, die in beiden Bereichen angesiedelt sind. Nach dem Fünfjahresplan wären 18 VZÄ bis 2018 sukzessive zu reduzieren. Durch Nichtweiterbeschäftigung von befristeten Mitarbeitern und Renteneintritten reduzieren sich die nötigen Betriebsaustritte von unbefristeten Mitarbeitern auf voraussichtlich sechs Stellen, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2018. Dies ist im worst case und viel hängt davon ab, ob ausgelöst durch die Koalitionsvereinbarung in Berlin eine Mittelerhöhung im Verwaltungskostenbereich möglich ist. Dann würde sich die VZÄ-Reduzierung zahlenmäßig nicht so niederschlagen.

Mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen für die Betroffenen zu lindern, hat der Verwaltungsrat den oben genannten Ergänzungsbeschluss gefasst. Als Verwaltungsratsvorsitzender der GGFA bringt Referat II auftragsgemäß diesen Beschluss in die Gremien ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die betroffenen Beschäftigten werden von ihrem jetzigen Arbeitgeber GGFA gebeten, frühzeitig Initiativbewerbungen an die Stadt Erlangen zu richten, damit die Profile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zu besetzenden Stellen abgeglichen werden können.

Die Eingruppierung von Beschäftigten beim Arbeitgeber Stadt Erlangen richtet sich nach dem Stellenwert und der persönlichen Qualifikation (TVöD). Besitzstände von GGFA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern können nicht berücksichtigt werden. Es werden neue Beschäftigungsverhältnisse begründet um im Konzerninteresse Arbeitslosigkeit von Stamm- oder unbefristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGFA zu vermeiden.

Anmerkung: Diese Vorgehensweise wurde mit dem Personalreferat abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22

30/013/2013

Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats

Sachbericht:

1. Erfahrungen des Ausländer- und Integrationsbeirats mit den derzeit geltenden Fassungen der Satzung und Wahlordnung aus dem Jahr 2007, die in die aktuellen Änderungen der Satzung und Wahlordnung einfließen sollten:

1.1. Einführung von Sitzen für Eingebürgerte:

Die Anzahl der Eingebürgerten nimmt stetig zu. Um dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen wurden 2007 erstmals Sitze für Eingebürgerte in die Satzung des Beirats aufgenommen, mit dem Ziel, dass deren Erfahrungen in der Gremienarbeit des Ausländer- und Integrationsbeirats eingebracht werden können.

Die Anzahl der Kandidaten für diese zwei Sitze war überproportional hoch. Das Engagement der gewählten Personen war sehr hoch.

Um dieser Erfahrung Rechnung zu tragen, soll die Vertretung von Eingebürgerten um einen Sitz erhöht werden.

1.2. Einführung von Sitzen für Spätaussiedler

Spätaussiedler nehmen zahlenmäßig in unserer Stadt einen hohen Anteil ein. Um dieser Personengruppe im Bereich „Integration“ eine Stimme zu geben wurden 2007 erstmals zwei Sitze aufgenommen.

Diese Neuerung wurde positiv, aber zahlenmäßig verhalten aufgenommen. Spätaussiedler konnten nicht automatisch – wie ausländische Wahlberechtigte - angeschrieben werden.

Daher war eine flächendeckende Information nicht möglich.

Die Sitze sollen dennoch beibehalten werden.

1.3. Differenzierung der Sitze in der Gruppe „Europa“

Die Satzung und die Wahlordnung sind darauf ausgelegt, dass möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Herkunftsländern einen Sitz im Gremium erhalten. Aus der Gruppe „Europa“ stammen 74 % der ausländischen Bevölkerung. Einige Länder gehörten schon 2007 zur EU – und damit zu einer privilegierten Personengruppe gegenüber den Drittstaaten (mittlerweile 2013 ca. 6.600 EU-Bürger). Um den Kandidatinnen und Kandidaten aus nicht EU-Ländern (derzeit ca. 4650 Personen) einen sicheren Sitz im Beirat zu gewährleisten, wurde festgelegt, dass von den 11 Sitzen mindestens 4 Sitze mit Kandidatinnen und Kandidaten aus Nicht-EU-Ländern besetzt werden müssen.

Die Differenzierung sollte beibehalten werden.

1.4. Gesamtsitze wurden im Jahr 2007 auf 23 erhöht

Die Koordination eines Gremiums mit 23 Personen ist gewährleistet. Eine weitere Erhöhung ist nicht zweckmäßig. Daher ist eine Anpassung der Ausgangszahlen, nach deren die Sitzzuteilung erfolgt, notwendig.

1.5. Wahlbeteiligung

Trotz umfangreicher und unterschiedlichster Werbung und Information des Beirats auf die Wahlen lag die Wahlbeteiligung im Jahr 2008 nur bei 6,8 %.

Erlangen lag 2008 damit zwar im Trend der Ergebnisse aller anderen Beiratswahlen in Bayern, dennoch muss einer weiteren Absenkung unbedingt entgegengewirkt werden.

Um sie mindestens zu stabilisieren, besser noch zu erhöhen, wird auf Erfahrungen aus Würzburg zurückgegriffen und erstmals die Wahl als eine Briefwahl nach dem Muster der Sozialwahl vorgeschlagen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dies Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,- € in Amt 33 verursacht. Darüber hinaus entsteht bei Amt 33 zusätzlicher Personalaufwand.

2. Änderung für künftige Satzung und Wahlordnung

2.1. Änderungen in der Satzung

- § 4 Zusammensetzung
Um der Erfahrungen mit der Gruppe der Eingebürgerten Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, deren Sitze um einen zu erhöhen, so dass diese Gruppe dann drei anstatt zwei Sitze hat. Da trotzdem die Gesamtanzahl der Mitglieder des Beirats stabil bleiben soll, soll statt dessen die Anzahl der Sitze von Europa von 11 auf 10 Sitze reduziert und die Ausgangszahlen (Anzahl der Einwohner) für die Einteilung der Sitze so verändert werden, dass insgesamt keine Erhöhung erfolgt. Dies betrifft den Kontinent „Amerika/ Australien“. Hier werden auch zukünftig nur zwei Sitze vergeben.
- § 5 der Satzung „Wahl und Wahlrecht“
Die Änderungen in § 5 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 sind erforderlich, wenn in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl erfolgen soll.
Die Änderung in Satz 4, anstatt des Wortes „muss“ das Wort „soll“ einzufügen, bedeutet, dass für die Aufnahme in die Wählerliste in begründeten Ausnahmefällen die Einbürgerungsurkunde bzw. die Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz nicht vorgelegt werden muss.

2.2. Änderungen in der Wahlordnung

Änderungen aufgrund der Briefwahl:

- Eine Vielzahl von Änderungen in der Wahlordnung ist nur deshalb erforderlich, weil in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl stattfinden soll.
- Neu formuliert wurde insbesondere auch § 10 (bisher § 14) „Wahlvorstände“, da die Wahlvorstände bei der Briefwahl nur zur Auszählung der eingegangenen Briefwahlunterlagen benötigt werden.
- In § 16 (bisher § 20) „Verfahrensgrundsätze“ wird das Verfahren der Briefwahl festgelegt.
- Aufgrund des Verfahrens der Briefwahl entfallen folgende Vorschriften:
§ 7 Abs. 2 „Formale Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts“,
§ 10 „Benachrichtigung der Wahlberechtigten“,
§ 13 „Stimmbezirke“
- Eine Anpassung der Nummerierung der Paragraphen ist erfolgt.

Sonstige Änderungen:

- In § 5 „Wahlberechtigung“ wird die Zeitvorgabe für die Meldung mit Hauptwohnsitz von drei Monaten anstatt bislang von sechs Monaten an die der Kommunalwahl angepasst.
- § 9 „Auslegung der Wählerliste“ soll ersatzlos gestrichen werden, da die Vorschrift zum einen, so wie sie formuliert ist, datenschutzrechtlich nicht zulässig ist und zum anderen in der Praxis keinerlei Bedeutung hat. Entsprechend soll § 11 „Beschwerden gegen die Wählerliste“ gestrichen werden. Jedoch sollte die Möglichkeit, Änderungen der Wählerliste auch von außen anzuregen, grundsätzlich beibehalten werden; daher wird vorgeschlagen, in § 9 (bisher § 12) „Änderungen der Wählerliste“ den Halbsatz „oder auf Antrag“ mit aufzunehmen.
- In § 20 (bisher § 24) der Wahlordnung „Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen“ wird durch Hinzufügen des Satzes 2 in Abs. 3 die Regelung klarer formuliert, um Missverständnisse zu vermeiden. Damit ist keine inhaltliche Änderung verbunden.
- In § 24 (bisher § 28) „Berufung von Beiratsmitgliedern“ bleibt der bisherige Gedanke der Vorschrift erhalten. Dieser wird durch die neuen Erläuterungen jedoch klarer formuliert. Wichtig ist es, dem Gremium zu ermöglichen, aktive Personen in das Gremium zu berufen, wenn keine Nachrücker mehr auf der Wählerliste stehen. Dem Beirat – hier dem geschäftsführenden Ausschuss – soll hierfür ein Vorschlagsrecht an den Stadtrat eingeräumt werden. Dieses Verfahren soll innerhalb einer Wahlperiode auf vier Mal begrenzt sein.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000 €	bei Sachkonto:
<u>erhöhte Druckkosten</u> für die Briefwahlunterlagen und		Kostenträger 12120033
<u>erhöhte Portokosten</u> für den Rücklauf		Kostenstelle 332090
		bei Amt 33
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 09.12.2013, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Änderung der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 10.12.2013, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

30-R/089/2013

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 228/2013 vom 13.11.2013:
Keine Grabsteine von Kinderhand gearbeitet auf den Friedhöfen**

Sachbericht:

Der Antrag „Keine Grabsteine von Kinderhand gearbeitet auf den Friedhöfen“ wird seitens der Verwaltung positiv gesehen. Eine entsprechende Regelung kann in die Friedhofssatzung der Stadt Erlangen aufgenommen werden, sobald hierfür eine hinreichende Rechtsgrundlage existiert.

Die Stadt Nürnberg hatte bereits eine solche Regelung in ihrer Bestattungs- und Friedhofssatzung getroffen. Ein hiergegen gerichteter Normenkontrollantrag hatte nun vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Erfolg. Das Gericht entschied, dass diese Bestimmung gegen höherrangiges Recht verstößt, weil sie – mangels ausreichender Rechtsgrundlage – einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Berufsfreiheit der Steinmetze darstellt. Das BVerwG hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der mit der Regelung verfolgte Zweck, die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, verfassungsrechtlich legitim ist. Grundsätzlich ist ein solches Verwendungsverbot also aus rechtlicher Sicht zulässig. Allerdings erfordert eine derartige Regelung eine hinreichend bestimmte, gesetzliche Grundlage. Eine satzungsmäßige Bestimmung, die aufgrund der allgemeinen kommunal- und bestattungrechtlichen

Ermächtigungsnormen erlassen wird, genügt diesen Anforderungen nicht. Vielmehr ist nach der Rechtsprechung des BVerwG eine Rechtsgrundlage im Bayerischen Bestattungsgesetz zu schaffen. Dies ist Aufgabe des Landesgesetzgebers.

Soweit in diesem Zusammenhang ein Beschluss des Deutschen Städtetags herbeigeführt werden soll, hält dies die Verwaltung nicht für erforderlich. Denn zum einen kann allein der Gesetzgeber auf Landesebene für die Schaffung einer entsprechenden Regelung sorgen. Ein Beschluss des Deutschen Städtetags kann keine Regelung durch die Städte selbst ermöglichen.

Zum anderen hat die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes vorgelegt, um eine gesetzliche Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu schaffen (vgl. Gesetzentwurf vom 15.11.2013, LT-Drs. 17/94). Sobald der Landtag ein Gesetz beschließt, das auch den übrigen Anforderungen der Rechtsprechung entspricht, könnte die Stadt Erlangen eine solche Regelung in ihre Satzung aufnehmen. Da der Gesetzentwurf bereits eingebracht worden ist, hält die Verwaltung derzeit weitere Initiativen nicht für notwendig.

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn StR Vogel teilt Frau berufsm. StRin Wüstner mit, dass die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen die Schaffung einer Rechtsgrundlage an die Bayerische Staatsregierung herantragen werden. Ein entsprechendes Schreiben wird derzeit von der Stadt Nürnberg vorbereitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 228/2013 vom 13.11.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister fragt an, ob es bei den Projekten BIG und GESTALT des Sportamtes Schwierigkeiten bei der haushaltstechnischen Abwicklung gibt und ob diesen abgeholfen werden kann.

Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 29.01.2014, 18:40 Uhr

Der / die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: